

Kindertageseinrichtung Herz Jesu

∞ Krippe ∞ Kindergarten ∞ Hort ∞



einfach lebendig!

Hortordnung

INHALT

Sie suchen: _____ Sie finden es auf Seite:

| | |
|---|----|
| „Für Sie und Ihr Kind sind wir da!“ Sehr geehrte Eltern | 2 |
| „Sie können beruhigt den Tag verbringen...“ Öffnungszeiten | 4 |
| „Ihr Kind braucht...“ für seinen Aufenthalt bei uns | 6 |
| „Sie vertrauen uns Ihr Kind an...“ Abholung des Kindes und Unfallversicherung | 7 |
| „Ist Ihr Kind einmal krank...“ Verhalten bei Krankheit | 8 |
| „Das Abenteuer Hort Herz Jesu...“ Hortbeitrag | 9 |
| „Guten Appetit und Freizeit“ Mittagessen, Freizeitgestaltung | 11 |
| „Die Hausaufgabenzeit“ Freitags hausaufgabenfreie Zeit | 12 |
| „Wissenswertes im Alltag“ Wo Sie wichtige Informationen finden | 15 |
| „Für Ihre Planung“ Schließtage und Kündigung | 16 |



Sehr geehrte Eltern!

Wir freuen uns, dass Ihr Kind unseren Hort Herz Jesu besucht. Damit der Alltag bei uns zum Wohle aller Beteiligten gelingen kann, müssen verschiedene Abläufe geregelt sein.

Wir bitten Sie deshalb, diese Hortordnung aufmerksam zu lesen und einzuhalten!

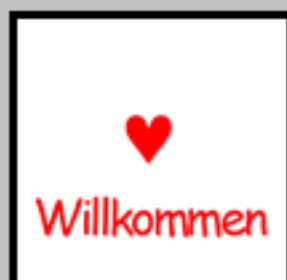
Wir hoffen, dass Ihnen und Ihrem Kind durch die folgenden Informationen der Aufenthalt erleichtert wird und Sie sich bei uns wohlfühlen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind

Pfarrer Franz Götz
für den Träger

Elisabeth Pollinger
Kindergartenverwalterin

Beate Herter
Leiterin der Kindertageseinrichtung
mit dem Team



Der katholische Kinderhort Herz Jesu

Der Kinderhort der Pfarrei Herz Jesu ist ein Angebot für Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse und deren Eltern, über das die katholische Kirche Antwort auf die vielfältigen Lebenssituationen von Familien geben will.

Wir sind offen für Familien anderer Glaubenshaltungen und achten die religiöse Überzeugung, die Kindern dieser Familien in ihrem Elternhaus vermittelt wird. Von den Eltern wünschen wir uns, dass sie das religiöse Angebot unseres Hortes respektieren.

Die katholische Stadtpfarrkirchenstiftung ist als Träger verantwortlich für die gesamte Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Das Leitziel unserer pädagogischen Bemühungen ist der wertorientierte, gemeinschaftsfähige und schöpferische Mensch, der sein Leben eigenverantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten:

Das bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), die bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, diese Hortordnung und unsere Konzeption in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Sie können beruhigt den Tag verbringen, nachdem wir Ihr Kind begrüßt haben!

Wenn Ihr Kind unsere Einrichtung **vor der** Schule besucht, schicken wir es rechtzeitig zum Schulbeginn los. Dafür müssen Sie die Frühgruppe extra buchen. Wir können die Kinder aus personellen Gründen leider nicht in die Hans-Adlhoch-Schule begleiten.

Nach dem Schulende erwarten wir mit Freude Ihr Kind. In den ersten Schulwochen holen wir die Erstklässler von der Schule ab.

Mindestbuchungszeit:

| | | |
|----------------|----------|-------------------------|
| 1. + 2. Klasse | Mo.– Do. | 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr |
| | Fr. | 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| 3. + 4. Klasse | Mo.—Do. | 12:45 Uhr bis 15:30 Uhr |
| | Fr. | 12:45 Uhr bis 15:00 Uhr |

Sie haben die Möglichkeit, nur vier Tage die Woche zu buchen. Freitag ist von dieser Regelung ausgenommen.

Eine Betreuung bis 17 Uhr können wir nur anbieten, wenn mindestens drei Kinder den Bedarf benötigen.

Die katholische Stadtpfarrkirchenstiftung Herz Jesu ist berechtigt, die Öffnungszeiten der Kita insbesondere aus betrieblichen oder personellen Gründen, auch während des laufenden Betreuungsjahres, zu ändern. Änderungen während des laufenden Kitajahres werden den Eltern rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.



Abholen können Sie Ihr Kind:

zu den mit Ihnen vereinbarten Nutzungszeiten aus dem Betreuungsvertrag und der Kernzeit. Das heißt: Früheste Abholung ist **Montag bis Donnerstag ab 15.15 Uhr, Freitag ab 14.45 Uhr.**

Ihr Kind soll alleine nach Hause gehen

Hierfür ist die vorherige schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich (das Formular erhalten Sie auf Anfrage beim Hortteam.)

Erstklässler können frühestens ab Frühjahr den Hort alleine verlassen. Geschwister müssen mindestens 12 Jahre alt sein, um Bruder oder Schwester abzuholen.

Die Aufsichtspflicht auf dem Weg zum und vom Hort obliegt den Erziehungsberechtigten. Dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn das Kind alleine in den Hort kommt bzw. nach Hause geht. Vor dem Erwerb des Fahrradführerscheines (4. Klasse) bitten wir, auf das unbegleitete Nutzen des Fahrrades durch ihr Kind zu verzichten.

Das gelegentliche frühere Abholen, auch vor Ende der Kernzeit, zum Beispiel für Arztbesuch, Geburtstage, Elternteil hat frei o.Ä. ist möglich.

Bitte teilen Sie uns bis 10:00 Uhr des betreffenden Tages schriftlich mit, wenn Ihr Kind vor seiner regulären Buchungszeit abgeholt oder nach Hause gehen darf.

Eine regelmäßige Unterschreitung der wöchentlichen Buchungszeit, darf fünf Stunden pro Woche, nicht überschreiten.



Bitte holen Sie Ihr Kind pünktlich ab. Sie stecken in einem Stau oder Sie schaffen es aus einem anderen Grund nicht rechtzeitig? Sprechen Sie uns an oder versuchen Sie, uns zu erreichen. In diesem **Ausnahmefall** wartet eine Mitarbeiterin zusammen mit Ihrem Kind auf Sie.

Gerne nutzen Sie zur Mitteilung bei frühzeitiger Abholung das Formular, welches Sie im Hort erhalten.



Ihr Kind braucht für seinen Aufenthalt bei uns:

- geschlossene Hausschuhe (keine Pantoffeln oder Flip Flops, aus Sicherheitsgründen).
- Turnschuhe mit nicht abfärbender Sohle oder Gymnastikschuhe
- 4 Fotos Ihres Kindes (Format ca. 4 cm x 5 cm)
- ggf. Gartenkleidung zum Wechseln für das Spielen, z.B. bei matschigen Bedingungen

Bitte beschriften Sie all diese Dinge mit dem **Namen Ihres Kindes.**

Das Haus verliert eigentlich nichts!

Wir bitten Sie, auf Ketten und Ohrschmuck (Creolen) zu verzichten - Unfallverhütung!

Wir achten darauf, dass das Eigentum des Anderen geachtet wird. Leider können wir für eventuelle Schäden oder Verlust von mitgebrachter Kleidung, Schmuck und Ähnlichem keine Haftung übernehmen.

Im Eingangsbereich haben wir eine Fundgrube eingerichtet.

Spielzeug

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind kein Spielzeug in den Hort mitbringt.

Abstellplatz Fahrräder etc.

Bitte denken Sie daran, Fahrräder (auch Ihr eigenes), Roller, Laufräder und Ähnliches nicht vor dem Eingang, in der Garderobe oder in einem unserer Räume abzustellen. Dafür gibt es den Abstellplatz links vor dem Haupteingang. Es wird keine Haftung übernommen.

Für Verwaltungskosten müssen wir einmalig eine Aufnahmegebühr von 10,00 € erheben, **wenn Ihr Kind neu** in unserer Einrichtung ist.

Sie vertrauen uns Ihr Kind an . . .

und wir möchten, dass es auch wieder sicher zu Ihnen zurückkommt. Deshalb informieren Sie uns bitte unbedingt persönlich, wenn Ihr Kind nicht von Ihnen als Erziehungsberechtigte abgeholt wird. Sie können Personen in der Anlage 3 vom Bildungs- und Betreuungsvertrag eintragen und diese jederzeit ändern. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und ohne Ihr Einverständnis nicht an Dritte weitergegeben.

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, nachdem Sie Ihr Kind an eine unserer Mitarbeiterinnen übergeben haben oder es eigenständig in den Hort kommt und eine Mitarbeiterin über seine Anwesenheit informiert. Die Aufsichtspflicht endet, wenn Sie oder eine zur Abholung berechtigte Person Ihr Kind in Empfang nehmen.

Der Schulweg unterliegt der Aufsichtspflicht der Eltern.

Außerhalb unserer Öffnungszeiten kann die Beaufsichtigung der Kinder durch das pädagogische Personal **nicht** gewährleistet werden.

Eine für alle, auch für Ihr Kind: die gesetzliche Unfallversicherung!

Falls trotz aller Vorsicht doch einmal etwas passieren sollte: Nach den derzeit geltenden Bestimmungen sind Kinder, die den Hort besuchen versichert:

- bei Unfällen auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung
- während des Aufenthaltes im Hort, bei Ausflügen

Natürlich hoffen wir, dass dieser Fall nie eintritt. Wenn Ihr Kind doch auf dem Weg einen Unfall hat, teilen Sie uns das bitte **sofort** mit. Falls Ihr Kind sich in unserer Einrichtung verletzt, versuchen wir natürlich umgehend, Sie zu erreichen.



Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass Sie uns immer über Veränderungen Ihrer Telefonnummer (privat/beruflich) auf dem Laufenden halten: Auch Änderungen in der Personensorge, teilen Sie uns bitte unverzüglich mit. Beachten Sie dazu bitte den Paragraph 4 im Bildungs- und Betreuungsvertrag.



Ist Ihr Kind einmal krank...

dann hoffen wir mit Ihnen, dass es ganz schnell wieder gesund wird.

Entschuldigen Sie Ihr Kind unbedingt persönlich:

- zwischen 7.00 und 9.00 Uhr telefonisch
- bzw. wenn Ihr Kind erst in der Schule, vor dem eigentlichen Schulschluss, erkrankt

Mit dem Bildungs- und Betreuungsvertrag haben Sie auch die Anlage 4 zum Infektionsschutzgesetz und Anlage 5 zur Lebensmittelhygieneverordnung erhalten.

Sie werden mit diesem **Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichtet.**

Ihr Kind hat nach einer Krankheit (Fieber, Durchfall, Erbrechen...) 48 Stunden symptomfrei zu sein, bevor es wieder den Besuch in der Kindertageseinrichtung aufnimmt. (Quelle: Gesundheitsamt Augsburg)

Im Juli 2014 erhielt der Träger eine Broschüre des Bistum Augsburg, wo es um die Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen geht, nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Unter anderem steht dazu: *„Auch, wenn Erzieherinnen grundsätzlich für die Schwierigkeiten berufstätiger Eltern Verständnis haben, müssen sie an die Gesundheit aller ihnen anvertrauten Kinder und Mitarbeiter/-innen denken und konsequent dafür sorgen, dass sich **keine kranken Kinder in der Einrichtung aufhalten.**“*

Das Abenteuer Hort Herz Jesu ist nicht umsonst, aber bezahlbar!

| Kategorie Täglich oder aber auch wöchentlicher Durchschnitt) | Monatlicher Grundbeitrag (inkl. Getränke und Materialgeld) |
|---|---|
| 1-2 Stunden | 117,50 € |
| 2-3 Stunden | 119,50 € |
| 3-4 Stunden | 121,50 € |
| 4-5 Stunden | 124,50 € |
| 5-6 Stunden | 126,50 € |
| 6-7 Stunden | 127,50 € |

Die **Buchungen in den Ferien** werden mit einer monatlichen Ferienpauschale eingezogen. Hierzu geben Sie vor dem neuen Schuljahr an in welchen Ferien, zu welcher Betreuungszeit und an wie vielen Tagen Sie voraussichtlich eine Ferienbetreuung beanspruchen werden.

| | |
|------------------|----|
| 15—29 Tage | 5€ |
| 30—44 Tage | 7€ |
| 45 und mehr Tage | 9€ |

Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig unsere Einrichtung, erhalten Sie eine **Ermäßigung von 15,00€ für die älteren Geschwister.**



Den Beitrag ziehen wir zu Beginn des Monats von Ihrem Konto ein. Barzahlung ist nicht möglich. Über die bezahlten Beiträge stellen wir **keine Bestätigungen** aus.

Als Nachweis dienen die Anlage 2 des Bildungs- und Betreuungsvertrags und Ihre Kontoauszüge.

Der Hortbeitrag ist für das gesamte Jahr zu bezahlen, auch für die Schließzeiten sowie bei Abwesenheit des Kindes, da die Betriebskosten des Horts weiterlaufen.

Eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung kann erfolgen.

Bei vorübergehender betriebsbedingter Schließung von Kindertageseinrichtungen und angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen wegen höherer Gewalt (beispielsweise wegen Naturereignissen wie Sturm, Hochwasser, außergewöhnlicher Hitze oder Epidemielagen) von mindestens sechs aufeinander folgenden üblichen Öffnungstagen werden die bereits monatlich im Voraus vereinnahmten Gebühren anteilig bei der nächstmöglichen Gebühreinzahlung verrechnet oder zurückerstattet. Hierbei werden die tatsächlichen Kalendertage angesetzt und der Monat mit jeweils dreißig Tagen zugrunde gelegt. Satz 1 gilt nicht für die Schließzeiten oder soweit für die Betreuung der Kinder eine Ersatzlösung angeboten wurde."

Änderung ab dem 12.04.2021

Umbuchungen sind nur zum:

1. September (Abgabe der Formulare
Buchungsvereinbarung und Angaben zur Elternbeitragsvereinbarung bis spätestens 15.07.)

und

01. März (Abgabe der Formulare
Buchungsvereinbarung und Angaben zur Elternbeitragsvereinbarung bis spätestens 15.02.)

möglich, wenn es die personellen Rahmenbedingungen zulassen.

Ausnahmen werden nur gemacht, wenn sich Ihre berufliche Situation nachweislich ändert und Sie daher zu einem anderen Termin eine neue Stundenkategorie brauchen.





Ihr Kind bekommt zum Mittagessen Wasser und Saftschorle (1/4 gemischt mit Wasser) zur Auswahl. Wasser steht ganztägig zur Verfügung. Nachmittags können die Getränke aus der Schule ebenfalls getrunken werden.

Guten Appetit!

Der Hortalltag beginnt nach der Schule meistens mit dem Mittagessen.

Im Monat kostet das Essen für Ihr Kind 66,50 € (bei vier Tagen in der Woche 53,20 €). Bitte beachten Sie, dass die Anwesenheit am Freitag verpflichtend ist. Eine Angleichung der Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung kann erfolgen.

Rückerstattung von Essensbeiträgen

Der Träger hat sich dazu entschlossen, unter den folgenden Bedingungen Essensbeiträge zurückzuerstatten:

- bei Kur oder längeren Krankenhausaufenthalten von mindestens vier Wochen (gilt nicht für Schließzeiten der Einrichtung).
- Der Antrag muss spätestens 7 Tage nach der Wiederaufnahme der Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung vorliegen.

Außerdem werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Antragsformulare erhalten Sie in der Kindertageseinrichtung.

Freizeitgestaltung

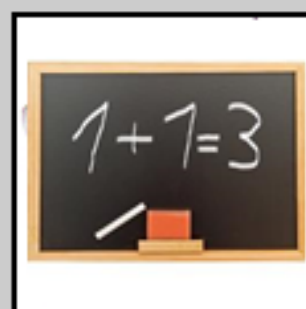
Vor und nach der Hausaufgabenzeit haben die Kinder die Möglichkeit die Funktionsräume der Kindertageseinrichtung sowie den Garten zu nutzen.

Nach Möglichkeit werden ab 14:30/15:00 Uhr gezielte Aktivitäten für die Hortkinder angeboten. z.B.

- Kreatives
- Bewegung, faires Raufen und Tanz
- Theater
- ...

Die Hausaufgabenzeit

Die Erledigung der Hausaufgaben montags bis donnerstags nimmt einen großen Teil der Zeit im Hort ein. Da die Kinder tagsüber motivierter als am Abend sind, gehört diese Aufgabe für uns selbstverständlich zu einem pädagogisch wertvollen Angebot.



Kinder, welche ausnahmsweise vor Ende der Kernzeit abgeholt werden, müssen die Hausaufgaben zu Hause erledigen. Nur so ist eine möglichst störungsfreie Hausaufgabenzeit zu gewährleisten.

Trotz neuer Schulkonzepte und Lehrpläne ist der Schulalltag für viele Kinder meistens anstrengend und um ihn bewältigen zu können, müssen sie sich sehr konzentrieren.

Oft bleibt den Kindern nur wenig Zeit, um zwischen dem Unterrichtsende, dem Mittagessen und dem Beginn der Hausaufgaben zu entspannen. Um so wichtiger ist es für die Konzentration Ihres Kindes, dass es bei der Erledigung der Hausaufgaben ungestört Zeit hat.

In der Regel können die ersten Kinder, wenn es die Personalsituation zulässt, nach dem Mittagessen ab 12.30 Uhr mit Begleitung beginnen. Danach können sie wieder ins Freispiel übergehen. Eine Pädagogin leitet in den Horträumen im 1. Stock die Hausaufgabenbetreuung und die anderen Pädagoginnen begleiten das Mittagessen sowie die Freispielzeit. Spätestens ab 14:00 Uhr beginnen die restlichen Kinder mit der Erledigung der Hausaufgaben: 1. + 2. Klasse im oberen Stockwerk, 3. + 4. Klasse im Hausaufgabenraum unten.

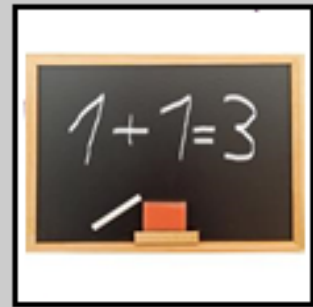
Bis 15:00 Uhr werden die Kinder bei den Hausaufgaben betreut. Vor und nach der allgemeingültigen Hausaufgabenzeit können die Kinder eigenständig an ihren Aufgaben arbeiten.

Die Lesehausaufgabe müssen ebenfalls Sie als Eltern übernehmen.

Die Verantwortung für die Hausaufgaben Ihres Kindes liegt bei Ihnen. Die Pädagogen begleiten die Kinder, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, bei den Hausaufgaben. Es werden die Hausaufgaben eingesehen, aber nicht auf 100% Richtigkeit korrigiert und verbessert.

Holen Sie Ihr Kind vor Ende der Kernzeit ab?

Dann bitten wir Sie das Stoppschild am Hausaufgabenraum zu respektieren. Ihr Kind wird dann durch uns zu Ihnen geschickt. Nur so können wir eine ruhige und konzentrierte Arbeitsatmosphäre für die verbleibenden Kinder schaffen





Freitags hausaufgabenfreier Tag—dann ist es ja egal ob mein Kind da ist oder nicht?

Nein. Nur freitags besteht die Möglichkeit, sich intensiv in der Gesamtgruppe mit den Kindern zu treffen.

Damit sich Kinder als Teil der Hortgemeinschaft fühlen, ist diese gemeinsame Zeit für alle wichtig. Freizeitangebote wie Bewegungsspiele, Bastelangebote, Portfolioarbeit, Kinderkonferenzen, thematisches Arbeiten können wir freitags vertiefen. Gleichzeitig haben wir Zeit, die Spielwünsche der Kinder zu erfüllen.

Wir vom Hortteam nehmen unseren Auftrag, zu dem nicht nur die Hausaufgabenbetreuung gehört, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, sehr ernst.

Die Anwesenheit am Freitag ist verpflichtend, Kernzeit ist bis 14.45 Uhr.

Hoch soll sie leben, hoch soll er leben...

natürlich ist es für Ihr Kind wichtig, dass wir auch im Hort Geburtstag feiern.

- Am Geburtstag gratulieren wir Ihrem Kind. Da wegen der Hausaufgaben unter der Woche meistens keine Zeit ist, feiern wir am Freitag. Sie brauchen keinen Kuchen etc. mitgeben. Wir haben für die Kinder etwas Süßes.

Es ist wichtig, dass Ihr Kind das Feiern seines eigenen Festtages erlebt und gemeinsam mit seinen Freunden den Tag genießt.

Wissenswertes im Alltag – bleiben Sie auf dem Laufenden!

Um Sie auf dem Laufenden zu halten, was Sie als Eltern im Hortalltag unbedingt wissen sollten, gibt es bei uns in der Kindertageseinrichtung Herz Jesu verschiedene Informationsquellen:

Infowände beim Eingang

Dort finden Sie gruppenübergreifende Informationen.

Die sprechende Wand beim Eingang

(links beim Eingang neben dem Elternwartezimmer)

Hier dokumentieren wir Projekte sowie andere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.

Eltembriefe und wichtige Infos

verteilen wir über das Hausaufgabenheft Ihres Kindes.

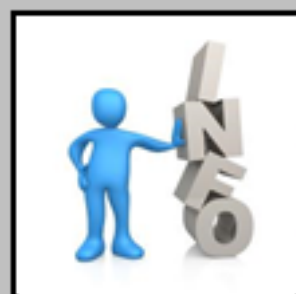
Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Informationen zu lesen. Damit zeigen Sie uns, dass Sie unsere Arbeit mit den Kindern wertschätzen.

Persönlicher Austausch

Ganz besonders wichtig ist uns der persönliche Kontakt zu den Eltern, nicht nur in gezielten Entwicklungsgesprächen. Wir bitten Sie, aus diesem Grund regelmäßig, nach Möglichkeit alle 14 Tage, für ein kurzes Tür- und Angelgespräch vorbeizukommen.

Abholung außerhalb der Buchungszeit!

Kinder dürfen in Ausnahmefällen (Urlaub der Eltern, Geburtstagsfeier, Arzt- und Amtstermine, Schulveranstaltungen) vor Ende der Buchungszeit abgeholt werden, wenn keine Regelmäßigkeit vorliegt. Dies muss am selben Tag bis spätestens 10:00 Uhr schriftlich der Kindertageseinrichtung mitgeteilt werden. Entsprechendes Formular erhalten sie beim Hort -Team.



Wenn Sie Aushänge für die Infowand beim Eingang haben, geben Sie diese bitte im Büro ab! Über die Veröffentlichung entscheidet die Kindertageseinrichtung.



Für Ihre Urlaubsplanung...

erhalten Sie immer zu Beginn des neuen Betreuungsjahres im September unsere Ferienordnung mit den aktuellen Schließtagen.

Muss der Träger aus dringenden betrieblichen Gründen die Kindertageseinrichtung vorübergehend schließen, werden die Eltern unverzüglich informiert. Dringende Gründe sind zum Beispiel die Anordnung durch das Gesundheitsamt bei ansteckenden Krankheiten oder wenn ein ordnungsgemäßer Betrieb durch Krankheit oder Ausfall der Mitarbeiter/innen nicht gesichert werden kann.

Wenn die Einrichtung aus den genannten Gründen geschlossen ist, haben die Eltern keinen Anspruch auf Öffnung und können wegen der Schließung keinen Schadenersatz fordern.

Sie und Ihre Familie ziehen um?

Aus diesem oder einem anderen Grund können Sie den Hortplatz Ihres Kindes kündigen. Die **schriftliche Kündigung** reichen Sie bitte spätestens mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ein.

Zwischen dem 1. Juni und dem 31. August ist die Kündigung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, wie z.B. Umzug, möglich.

Auch der Träger kann aus zwingenden Gründen den Hortplatz kündigen, zum Beispiel:

- wenn Ihr Kind unentschuldig über einen Zeitraum von vier Wochen fehlt
- wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann, weil es einer besonderen Hilfestellung bedarf, die die Einrichtung nicht leisten kann
- wenn eine Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal nicht mehr möglich ist
- wegen wiederholter Nichtbeachtung der Hortordnung und Buchungszeiten
- wenn die Eltern mit der Bezahlung des Hortbeitrages über zwei Monate ganz oder teilweise in Verzug geraten

Bitte beachten Sie dazu auch den Paragraph 3 im Betreuungs- und Bildungsvertrag Ihres Kindes.

So erreichen Sie uns:

Kindertageseinrichtung Herz Jesu

Droste-Hülshoff-Straße 4

86157 Augsburg

Telefon: 0821/25273-260

E-Mail: kiga.herzjesu@bistum-augsburg.de

Träger ist die katholische

Stadtpfarrkirchenstiftung Herz Jesu



IMPRESSUM:

Gestaltung, Text und Inhalt der Einrichtungsordnung:

Team von Herz Jesu



by Kindertageseinrichtung Herz Jesu,
Droste-Hülshoff-Straße 4, 86157 Augsburg

Weder Text noch Layout aus dieser Hortordnung dürfen ohne Genehmigung der Leitung der Kindertageseinrichtung Herz Jesu, Augsburg, verwendet werden.

Stand: Januar 2022